

# Amtliche Bekanntmachung

## **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Schul- und Sportanlagen“ der Gemeinde Himmelpforten** *öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes*

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Schul- und Sportanlagen“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planes an die tatsächlichen Gegebenheiten und die Berücksichtigung des Ausbaus der Porta-Coeli-Schule sowie einer in Bau befindlichen Freizeit- und Begegnungsstätte.

Der Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Schul- und Sportanlagen“ ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Schul- und Sportanlagen“ mit Begründung in der Zeit vom

**01.07.2024 – 05.08.2024**

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten bis zum 05.08.2024 von Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 – 19:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch an die E-Mail [liebeck@oldendorf-himmelpforten.de](mailto:liebeck@oldendorf-himmelpforten.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können aber auch bei Bedarf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/himmelpforten/>

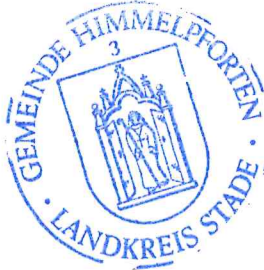
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

**Himmelpforten, den 21.06.2024**

**Gemeinde Himmelpforten  
Der Bürgermeister**



**Reimers**



ausgehängt am: 24.06.2024

abgenommen am: